Protokoll der Gemeinderatssitzung

am 10.02.2022 um 19:30 Uhr im Kultursaal der Marktgemeinde Prambachkirchen

Verständigung

Sie werden höflich zu der am

Donnerstag, 10. Februar 2022 um 19:30
im Kultursaal stattfindenden

Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tages ordnung:

1	Bericht des örtlichen Prüfung sausschusses vom 13.01.2022 - Kenntnisnahme.
2	TKV Kühl- Container: Vereinbarung zwischen Gemeinde und Jägerschaft - Beratung und Beschluss.
3	Parkplatz Fa. Schauer: Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Fa. Schauer - Beratung und Beschluss.
4	Essen auf Rädern - Nutzungsvere inbarung mit Kreuzschwestern Küchen Gmb Hin Bad Schallerbach - Beratung und Beschluss.
5	Anpassung Kostenrahmen für Sanierung der Volksschule Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.
6	Errichtung von PV Anlagen auf landwirtschaftlichen Grundflächen - Beratung.
7	Schopper August, Unterbruck 11 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung - Beratung und Beschluss.
8	Schopper Rupert und Anna-Maria, Unterbruck 13 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung - Beratung und Beschluss.
9	Aichinger Egon, Unterbruck 9 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung - Beratung und Beschluss.
10	Änderung Sitzungsgeldverordnung - Beratung und Beschluss.
11	Änderung Dienstpostenplan in der Verwaltung - Beratung und Beschluss.
12	Bestellung Kassenführer - Beratung und Beschluss.
13	Hoffmann Wilhelm - Verlängerung der Bestellungsdauer als Amtsleiter - Beratung und Beschluss.
14	Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister Herbert Holzinger

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Entsch.
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Ja
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Ja
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Ja
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Entsch.
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Ja
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Entsch.
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Ja
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Ja
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Ja
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Ja
15	FPÖ	Manfred Haiderer	Oberfreundorf 20/2	Ja
16	FPÖ	Stefan Eichlberger	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Ja
18	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Ja
19	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Ja
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Ja
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Ja
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Entsch.
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Ja
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Ja
25	MFG	Ing. Franz Buchenberger	Kleinsteingrub 3	Ja

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	Ja
2	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Ja
3	ÖVP	Ing. Riederer Christoph	Mitterweg 6	Ja
4	GRÜNE	Dr. Barta Matthias	Passauer Straße 4	Ja
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Insgesamt sind 25 Mitglieder anwesend.

Nachdem Bgm. Herbert Holzinger wegen Quarantäne bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, übernimmt **VBgm**ⁱⁿ **Maria Brunner** den Vorsitz, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Bgm. Herbert Holzinger wird die Sitzung online als Zuhörer mitverfolgen.

Hinweis auf geltende Covid- Hygienemaßnahmen

Die Vorsitzende, VBgmin Maria Brunner, ersucht alle anwesenden Sitzungsteilnehmer,

- bei Eintritt in den Sitzungsraum die Hände zu desinfizieren
- zu anderen Personen ständig einen Mindestabstand von 2m einzuhalten
- durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen

Anwesenheitsliste

Alle anwesenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder werden ersucht, sich in die beim Eingang aufliegende Anwesenheitsliste einzutragen.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu zeitgerecht schriftlich am 03.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.12.2021 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13.01.2022 - Kenntnisnahme

GRⁱⁿ Essig Gertraud berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses:

Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13.01.2022

TOP 1) Erneuerung der Küche im Freibadbuffet

Im Frühjahr 2020 erfolgte die Sanierung des Buffets im Freibad. Es wurden von der Firma Franz Adi die Kücheneinrichtung samt Elektrogeräten und Garderobe erneuert - Gesamtkosten 14.450 Euro.

Einschlielich der Kosten für weitere Instandhaltungsmaßnahmen (Maler, Elektriker, Installateur, Wartung Gasheizung, etc.) ergaben sich Gesamtkosten von 18.462 Euro.

Die vorliegenden Angebote, Rechnungen, Kontoblätter, etc. wurden gesichtet und die Buchungen stichprobenartig eingesehen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Anschaffung Elektroauto für Essen auf Rädern

Durch einen Verkehrsunfall im Juni 2021 musste das Fahrzeug des Wasserverbandes mit einem Totalschaden ausgeschieden werden. Vom Vorstand des Wasserverbandes wurde per Umlaufbeschluss der Ankauf eines Elektro- Autos beschlossen. Für die Neuanschaffung wurden drei Angebote eingeholt.

Anbieter	Benzin / Diesel	Elektro
Autohaus Eschlböck,	Nissan NV 250 dCi 80PS	E-NV 200, 40/80kW, Reichweite
Prambachkirchen	Kaufpreis € 16.200,-	275km, 5 Jahre Garantie
		Kaufpreis € 37.510,- *
Ford Steckbauer,	Ford Transit Connect,	
Prambachkirchen	100 PS,	
	Kaufpreis € 19.348,68	
Autohaus Dichtl,		Renault Kangoo Maxi Z.E.
Waizenkirchen		44/60 kW, 4 Jahre Garantie
		Kaufpreis € 32.980,- *

^{*} Fuhrparkrabatt und E-Mobilitätsbonus bereits abgezogen

Alle Preise inkl. Mwst., Vorsteuerabzug wird geltend gemacht

Aufgrund der jährlichen Kilometerleistung erschien die Nutzung des E-Autos bei der Gemeinde wesentlich wirtschaftlicher als beim Wasserverband. Nach Bestellung des Autos durch den Wasserverband wurde daher vom damaligen Bürgermeister Schweitzer entschieden, das E-Auto nicht beim Wasserverband, sondern bei der Gemeinde für "Essen auf Rädern" zu nutzen.

Das E-Auto Nissan E-NV 200 wurde auf Rechnung der Gemeinde um 31.258,33 Euro exkl. Mwst. beim Autohaus Eschlböck gekauft. Einschließlich E-Ladestation, Einbau Ladensystem und Beschriftung ergaben sich Gesamtkosten von 33.805 Euro exkl. Mwst.

Die Beschlussfassung im Gemeindevorstand erfolgte nachträglich am 07.09.2021. Von der KPC wurde ein Investitionszuschuss von 5.500 Euro in Aussicht gestellt.

^{*} Bun∣desförderung von € 5.500,- noch nicht berücksichtigt, wurde bei KPC beantragt.

Der bei "Essen auf Rädern" vorhandene Opel Combo wurde auf Basis einer Eurotax-Bewertung um 8.398 Euro an den Wasserverband verkauft. Der Fehlbetrag von 19.907 Euro wurde durch Auflösung der EAR-Rücklagen bedeckt.

Die vorliegenden Angebote, Rechnungen, Kontoblätter, etc. wurden gesichtet und die Buchungen stichprobenartig eingesehen.

Bei diesem Ankauf wurde die Oö. Gemeindeordnung eindeutig missachtet, da eine Anschaffung dieser Größenordnung in die Kompetenz des Gemeindevorstandes fällt. Bei den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung handelt es sich keinesfalls nur um Empfehlungen für die Organe der Gemeinde, daher sind diese Vorschriften in Zukunft unbedingt einzuhalten.

<u>TOP 3) Aufschließungs- und Interessentenbeiträge – Vergleich Vorschreibungen mit Baubewilligungen</u> im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 124 Bauanzeige- bzw. Bewilligungsverfahren abgewickelt. Davon lösten 23 Verfahren eine Kanal- bzw. Wasseranschlussgebühr oder einen Verkehrsflächenbeitrag aus. Für 53 Liegenschaften wurden im Jahr 2020 Erhaltungsbeiträge bzw. Bereitstellungsgebühren vorgeschrieben.

Die vorliegenden Auflistungen wurden gesichtet und die Buchungen stichprobenartig eingesehen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 4) Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Wortmeldungen - Keine

TOP 2) TKV Kühl- Container: Vereinbarung zwischen Gemeinde und Jägerschaft – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 wurde die Errichtung eines TKV- Kühlcontainers einstimmig beschlossen.

Dazu die von der Gemeinde und Jägerschaft bereits unterfertigte schriftliche Vereinbarung:

Vereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb eines TKV- Kühlcontainers

Bei der bestehenden Wildkammer (im Bereich Fa. Deschberger) soll im Frühjahr 2022 ein TKV-Kühlcontainer zur Entsorgung von Tierkadavern aufgestellt werden.





Die TKV OÖ aus Regau teilte mit, dass der Gemeinde für die Beistellung des Containers bzw. für die laufende Entleerung keine Kosten entstehen, wenn der Container für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Entleerung erfolgt 1x wöchentlich bzw. zusätzlich nach Bedarf.

Im Zuge der Containerentleerung wird vom TKV- Fahrer bei Bedarf nur eine Grobreinigung gemacht. Die genauere regelmäßige Reinigung sowie die Stromkosten obliegen der Gemeinde.

Sofern die Gemeinde die Unterhaltsreinigung nicht übernimmt, wäre die Jägerschaft bereit, gegen ein symbolisches Entgelt diese Tätigkeiten zu übernehmen.

Die Anlage hat für Jäger, Landwirte und die Öffentlichkeit zugänglich zu sein.

Die Stromkosten für die Kühlung würden sich pro Jahr auf ca. 150 - 200 Euro belaufen. Wenn dann noch ein Pauschalbetrag von ca. 500 Euro für die regelmäßige Reinigung an die Jäger geleistet wird, würde das für die Gemeinde einen jährlichen Kostenaufwand von ca. 700 Euro bedeuten.

Die Asphaltierung des Containervorplatzes (ca. 6x3m) könnte im Frühjahr 2022 im Zuge der Asphaltierung der Zufahrtsstraße zur Fa. Westtech mitgemacht werden, Kosten hiefür ca. 1.000 Euro. Die Einhausung/Überdachung würde von der Jägerschaft errichtet werden.

Zwischen Gemeinde und Jägerschaft werden folgende Zuständigkeiten bzw. Leistungen einvernehmlich festgelegt:

Leistungen der Gemeinde Prambachkirchen

- Administration der Errichtung sowie des laufenden Betriebes
- Befestigung des Untergrundes am Containerplatz durch Asphaltierung
- Übernahme der Kosten für Strom- und Wasserverbrauch (pauschal 200 Euro pro Jahr)
- Entschädigung an Jägerschaft für laufende Reinigung (pauschal 500 Euro pro Jahr)
- Daher überweist die Gemeinde der Jägerschaft jeweils zu Beginn des Finanzjahres einen pauschalen Kostenbeitrag von 700 Euro.

Leistungen der Jägerschaft

- Errichtung einer Einhausung bzw. eines Schutzdaches sowie Instandhaltung
- Beistellung Strom und Wasser gegen pauschales Entgelt
- Laufende Reinigung der Anlage gegen pauschales Entgelt
- Betreuung und Überwachung der Anlage, Absprache mit Gemeinde

Die Vereinbarung gilt für die Dauer des aufrechten Mietverhältnisses der Jagdgesellschaft mit der Fa. Karl Deschberger, darüberhinausgehend und für den Fall der Verlegung der Wildkammer sind sodann gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Die Jagdgesellschaft erklärt sich jedenfalls dem Grunde nach bereit, die TKV- Kühlanlage in Zusammenhang mit der Wildkammer weiterhin zu betreiben.

Bezüglich Entschädigung der Stromkosten wird im Abstand von 3 Jahren die Entwicklung der Energiepreise zwischen Jägerschaft und Gemeinde analysiert und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Prambachkirchen, 17.01.2022

Unterfertigung durch den Bürgermeister vorbehaltlich Zustimmung Gemeinderat.



Jagdleiter Michael Hofer

Vom Gemeindevorstand wurde die Vereinbarung am 01.02.2022 ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen

<u>GR Doppelbauer Othmar</u> berichtet, dass der Container eine gute Anschaffung für die Gemeinde ist. Die Betreuung durch die Jägerschaft ist eine sinnvolle Lösung, weil die Jäger regelmäßig bei der Wildkammer anwesend sind.

Antrag

<u>GR Doppelbauer Othmar</u> stellt den Antrag, die Vereinbarung – wie vorgetragen - ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

GV Neuweg Michael erklärt, dass sich die GRÜNE- Fraktion dem Antrag anschließt.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Parkplatz Fa. Schauer: Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Fa. Schauer – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 wurde die Errichtung eines Parkplatzes durch die Firma Schauer bereits ausführlich besprochen. Dazu wurde nun folgende Vereinbarung entworfen.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen Schauer Agrotronic GmbH, Passauer Straße 1, 4731 Prambachkirchen (kurz Fa. Schauer) und der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.- Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen (kurz Gemeinde).

Aufgrund des bestehenden Parkplatzmangels beabsichtigt die Fa. Schauer die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Grst. 2081/2, EZ 888, KG 45009 Gallham, welches im Eigentum der Gemeinde steht (siehe Skizze auf Seite 2).

Errichtung

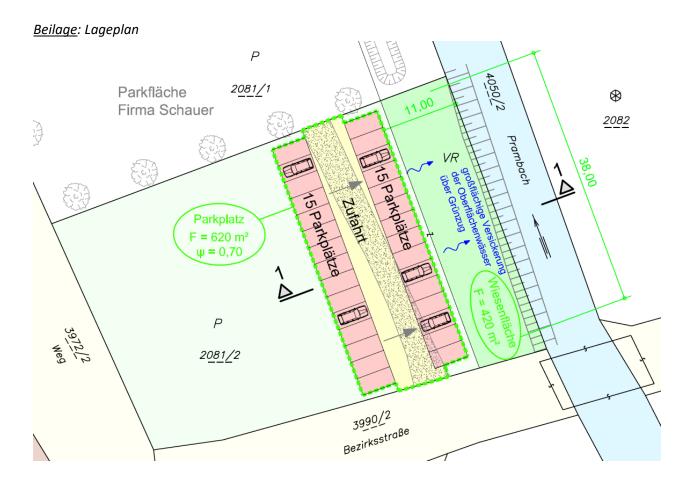
- a) Die Fa. Schauer errichtet im Frühjahr 2022 einen geschotterten Parkplatz für ca. 30 PKW und trägt hiefür die gesamten Errichtungskosten.
- b) Die Gemeinde trägt die Kosten für die Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung.
- c) Die Errichtung durch Fa. Schauer erfolgt in Absprache mit der Gemeinde bzw. entsprechend den Vorgaben der Wasserrechtsbehörde.
- d) Sämtliche von Fa. Schauer eingebauten Materialien gehen unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde über.
- e) Die Errichtung sonstiger Anlagen (Schranken, Umzäunung, ...) durch die Fa. Schauer erfordert die vorherige Zustimmung der Gemeinde bzw. der Wasserrechtsbehörde.

<u>Nutzung</u>

- f) Die Gemeinde gestattet der Fa. Schauer bis auf Widerruf die unentgeltliche Nutzung des Parkplatzes zum Abstellen von PKW's.
- g) Eine Nutzung für anderweitige Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.
- h) An Werktagen (Mo bis Fr) hat die Fa. Schauer das Nutzungsrecht des Parkplatzes, eine entsprechende Beschilderung wird durch Fa. Schauer in Absprache mit der Gemeinde hergestellt.
- i) Außerhalb der Werktage (Mo bis Fr) ist der Parkplatz zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- j) Die Gemeinde kann, frühestens am 31.12.2023, der Fa. Schauer unter Einhaltung einer 6- monatigen Frist das Nutzungsrecht für den Parkplatz jederzeit und ohne Angabe von Gründen entziehen und das Grundstück einer anderweitigen Nutzung zuführen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht für die Fa. Schauer nicht.
- k) Die Pflicht zur Instandhaltung sowie der Winterdienst an den Werktagen (Mo bis Fr) obliegt der Fa. Schauer.

Die Unterfe<u>rtigung</u> der Gemeinde erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat.





Wortmeldungen

<u>GV Neuweg Michael</u> erkundigt sich über das Parkplatzkonzpt der Firma Schauer, welches in der letzten Sitzung des Gemeinderates gefordert wurde.

<u>AL Hoffmann</u> erklärt, dass der Bürgermeister mit Fa. Schauer darüber Gespräche geführt hat. Die Vorlage eines konkreten Konzeptes ist der Fa. Schauer derzeit nicht möglich, da zuviele Faktoren unsicher sind. Derzeit sind keine Flächen vorhanden bzw. wird über eine gemeinsame platzsparende Lösung nachgedacht.

<u>GV Schnelzer Walter</u> befürwortet die Errichtung des provisorischen Parkplatzes, weil der Gemeinde daraus keine Nachteile entstehen. Die Fa. Schauer errichtet einen Parkplatz, welcher ausserhalb der Geschäftszeiten auch der Gemeinde bzw. Bevölkerung zur Verfügung steht.

<u>GRin</u> Bernauer Karin erklärt, dass es beim geforderten Konzept nicht nur um die Schaffung von Parkplätzen geht, sondern vielmehr eine gesamtheitliche Lösung gesucht werden soll. Ziel sollte sein, nicht mehr Parkplätze zu bauen, sondern das Verkehrsverhalten zu optimieren, indem z.B: Fahrgemeinschaften gefördert werden. Es sollte die Parkplatzsituation als Ganzes sowie die Verkehrssituation in Prambachkirchen analysiert werden.

<u>GV Schnelzer Walter</u> stimmt dem grundsätzlich zu, ergänzt aber, dass Fahrgemeinschaften abhängig von der Jahreszeit, von flexibler Arbeitszeit, etc. ist und nicht so leicht umzusetzen ist.

<u>AL Hoffmann</u> berichtet, dass die Analyse der Parkplatzsituation im INF- Ausschuss (03.11.2020, 18.2.2021 und 11.01.2022) bereits erörtert wurde. Jedoch konnte bis dato keine zufriedenstellende Lösung erreicht werden.

<u>GRin Schulz Ingeborg</u>: Das Problem ist, dass immer wieder neue Parkplätze gebaut werden, anstatt an eine Gesamtlösung zu suchen. Die Gemeinde sollte z.B. eine Initiative für Fahrgemeinschaften starten. Ziel muss es sein, dass in jedem Auto vier Personen sitzen, statt neue Parkplätze zu bauen. Alle Reden vom Klimawandel, aber niemand unternimmt etwas dagegen. Wir sollten Vorbilder für unsere Jugend sein. Vor Jahren musste das alte Nebengebäude beim Gemeindeamt auch einem Parkplatz weichen. In den Ausschüssen wird schon lange nur geredet, die Gemeinde sollte das Thema endlich angreifen.

<u>VBgmⁱⁿ Brunner Maria</u> stimmt den Ausführungen zu und erklärt, dass von heute auf morgen keine Lösung herbeigezwungen werden kann. Es sollten sich die entsprechenden Ausschüsse, rasch mit dem Thema beschäftigen.

<u>GR Buchenberger Franz</u>: Das derzeit Leute, im Rahmen der Covid-Bestimmungen, von der Polizei gestraft werden, weil sie Fahrgemeinschaften bilden bzw. gemeinsam im Auto fahren, trägt nicht unbedingt zur Lösung bei. Generell sei durch die Teilung der Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte eine Spaltung festzustellen.

<u>GR Haiderer Manfred</u>: Im INF-Ausschuss wurde empfohlen, die Erichtung des provisorischen Parkplatzes zu befürworten und dann zu beobachten, ob es zu einer Entschärfung der Parkplatznot im Ortszentrum kommt.

<u>GR Essig Gertraud</u>: Der Parkplatz bringt nur eine kurzfristige Lösung wodurch das Problem nicht weg ist. Es ist zu befürchten, dass das Anstreben einer Gesamtlösung im Sand verläuft.

Antrag

<u>GV Schnelzer Walter</u> stellt den Antrag, die Vereinbarung – wie vorgetragen - ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

19 Stimmen für den Antrag, 6 Stimmen (GRÜNE- Fraktion und MFG- Fraktion) gegen den Antrag. Der Antrag gilt somit als mehrheitlich beschlossen.

TOP 4) Essen auf Rädern - Nutzungsvereinbarung mit Kreuzschwestern Küchen GmbH in Bad Schallerbach – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

Wie bereits länger bekannt ist, wurde die Liegenschaft des Bezirksseniorenheims Leumühle an die Haslehner Immobilien GmbH verkauft. Laut Kaufvertrag muss die Küche bis Ende März 2022 vollständig geräumt sein muss. Das heißt, mit Ende Februar muss der SHV die Essensproduktion einstellen. Aus diesem Grund mussten wir uns um eine neue Küche umsehen, die in den nächsten 1,5 bis 2 Jahren die Menüs für Essen auf Rädern liefert.

Den Küchen der Alten- und Pflegeheime in Eferding sowie Hartkirchen ist es nicht möglich, uns zu versorgen. Das Altenheim in Waizenkirchen wird ebenfalls in den nächsten Monaten neu gebaut. Die vom SHV vorgeschlagene Firma Dussmann aus Linz hat uns abgesagt, da sie keine zusätzlichen Kapazitäten frei hat.

Es wurde daher beim Seniorenheim St. Raphael in Bad Schallerbach angefragt. Diese Küche wird von den Kreuzschwestern Küchen GmbH Sierning geführt. Sie beliefern bereits die Gemeinden Bad Schallerbach und Wallern mit Menüs für Essen auf Rädern und hätten noch Kapazitäten frei. Wir haben die Küche bereits besichtigt und haben einen guten Eindruck davon. Da wir auch die Gemeinde St. Marienkirchen mit Essen auf Rädern versorgen, erscheint es sinnvoll, das Essen in Bad Schallerbach zu holen.

Es liegt nun eine Vereinbarung mit der Kreuzschwestern Küchen GmbH vor. Diese wurden vom Sozial-Ausschuss und vom Gemeindevorstand ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Angebot Marktgemeinde Prambachkirchen "Essen auf Rädern"

Die Kreuzschwestern Küchen GmbH, Neustraße 14, 4522 Sierning (kurz: Küche), bietet der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen, (kurz: Marktgemeinde) folgende Leistungen an:

1 Vertragsgegenstand

Die Kreuzschwestern Küchen GmbH produziert am Standort St. Raphael in Bad Schallerbach für die Marktgemeinde Prambachkirchen Mahlzeiten, die von dieser als "Essen auf Rädern" verteilt werden. Die Produktion erfolgt nach dem Verfahren "Cook and Serve" (Frischkost) am Standort der Küche in St. Raphael; die Menüs werden in heißem Zustand portioniert, tablettiert und zur Abholung bereitgestellt. Das gesamte Geschirr und die Transportboxen werden von der Marktgemeinde zur Verfügung gestellt, wobei die Transportboxen den Anforderungen der Küche entsprechen müssen. Das gebrauchte Geschirr und die Transportboxen vom Vortag werden der Küche zur Reinigung bei Abholung der frischen Speisen retourniert. Die Leergebinde werden in der Küche aufbewahrt.

2 Leistungsumfang

Die Küche verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- Zubereitung und Portionierung von ca. 25-35 Mittagsmenüs, Montag bis Sonntag
- Fertigstellung zur Abholung ab Rampe Küche, Linzer Straße 17, 4701 Bad Schallerbach
- Abholung erfolgt durch die Marktgemeinde zu einem bestimmten Zeitpunkt, der gemeinsam festgelegt wird.

- Auswahl aus 3 Mittagsmenüs, eines davon für Stoffwechseldiät ("Diabetes") geeignet.
- Ein Menü besteht aus Suppe, Hauptspeise mit Beilage und Salat sowie Nachspeise
- 9-wöchiger Speiseplan mit saisonalen Angeboten
- Hohe Qualitätsstandards mit überwiegend frischen, regionalen, saisonalen Produkten wird sichergestellt
- Bestellung 1 Woche vor Lieferung; kurzfristige Stornierungen bzw. zusätzliche Bestellungen werden ohne Stornogebühren bzw. Mehrkosten akzeptiert, wenn das Menü noch nicht produziert wurde (bis 8.30 Uhr am Liefertag)
- Für die Bestellung wird der Marktgemeinde der Zutritt für ein elektronisches Bestellsystem zur Verfügung gestellt, Basis "Einzelbestellungen".
- Die Küche übernimmt Produktion, Portionierung, Bereitstellung zum Transport und Reinigung des Transportgeschirrs
- Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Nachhinein.

3 Entgelt

Für diese Leistungen wird ab 28. Februar 2022 ein Preis in der Höhe von € **7,11 zzgl. 10% Ust.** = € **7,82** pro Menü verrechnet.

Dieses Angebot basiert auf einer **täglichen Mindestabnahme von 20 Essen**. Sollte diese Menge dauerhaft unterschritten werden, behält sich die Kreuzschwestern Küchen GmbH eine Preisanpassung für das jeweils nächste Kalenderquartal vor. Der Preis wird wertgesichert und unterliegt einer jährlichen Preisanpassung zum 01.09. (erstmals zum 01.09.2022) entsprechend der kollektivvertraglichen Personalkostensteigerung der Kreuzschwestern Küchen GmbH.

4 Vertragsdauer

Mit 4 Wochen Vorlaufzeit ab Auftragserteilung kann die Versorgung für "Essen auf Rädern" ab 28. Februar 2022 erfolgen. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Seite unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgekündigt werden. Wir hoffen, dieses Angebot entspricht Ihren Erwartungen; als Zeichen der Auftragsbestätigung bitten wir Sie, dieses Angebot gegengezeichnet zu retournieren. Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Sierning, 13.01.2022	Prambachkirchen,
Kreuzschwestern Küchen GmbH	Marktgemeinde Prambachkirchen
GF Mag. Dietbert Timmerer	

Wortmeldungen

<u>GR Edinger Anita</u> bedankt sich bei der Gemeinde, insbesondere bei Grafe Christine, für die rasche Umsetzung, sowie bei Riederer Hans für die Unterstützung beim Umbau des Autos.

<u>GV Neuweg Michael</u> erkundigt sich, ob durch diese Vereinbarung die Portionspreise für die Essensbezieher geändert werden.

<u>AL Hoffmann</u> erklärt, dass die Preise vom Gemeinderat im Dezember festgelegt wurden. Eine Ändeung der Portionspreise ist nicht notwendig. Sozialtarif- Empfänger gibt es derzeit keine.

<u>GV Neuweg Michael</u> und <u>GV Eichlberger Stefan</u> bedanken sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die rasche Umsetzung und gute Lösung. GV Eichlberger Stefan beantragt die gemeinsame Antragstellung durch alle Fraktion.

Antrag

<u>Alle Fraktionen</u> stellen den gemeinsamen Antrag, die Vereinbarung – wie vorgetragen - ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Anpassung Kostenrahmen für Sanierung der Volksschule Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

Ursprünglich war die Sanierung der Volksschule im Sommer 2020 geplant. Die genehmigten Projektskosten (Basis = Kostenschätzung im Jahr 2018) beliefen sich laut genehmigtem Finanzierungsplan vom 21.03.2019 auf 1.008.000,- Euro. inkl. Mwst.

Schon im Frühjahr 2021 zeigte sich, nach Einholung aktueller Angebote, dass der Kostenrahmen nicht gehalten werden kann. Aufgrund drastischen Preissteigerung und der zusätzlichen Unsicherheiten (Lockdowns, Auslastung der Firmen, ..) wurde der Sanierungstermin erneut um ein Jahr auf 2022 verschoben.

Aus den nun vorliegenden aktuellen Angeboten ergeben sich Gesamtprojektskosten in Höhe von 1.716.630 Euro inkl. Mwst.

Entsprechend der Fördersätze im Voranschlagserlass würde sich folgender Finanzierungsplan ergeben:

Preisbasis	2018		2022
Gesamtkosten	1.008.000 €		1.716.630 €
KIP 2017	- 53.144 €		- 53.144 €
Gesamtkosten	954.856 €		1.663.486 €
LZ 33%	315.000 €	LZ 31%	515.681 €
BZ 27%	258.000 €	BZ 26%	432.506 €
Gemeinde 40%	381.856 €	Gemeinde 43%	715.299 €

Bei der Finanzierung 2022 handelt es sich um einen Entwurf, der mit dem Land OÖ noch nicht abgestimmt ist.

Die Kostensteigerung von 1.008.000 auf 1.716.630 Euro resultiert hauptsächlich aus den gravierenden Preissteigerungen.

In den Gesamtkosten sind aber auch ca. 75.000 Euro enthalten, für Leistungen die bereits ausgeführt und bezahlt wurden. Dies betrifft z.B. Energieausweis, Planungs- und Ausschreibungshonorare, Brandschutzportale, Turnsaalfenster, Türe Innenhof.

Weiters haben sich durch Erweiterung des Leistungsumfanges zusätzliche Kosten von ca. 100.000 Euro ergeben, welche im ursprünglichen Kostenrahmen nicht enthalten waren. Dies betrifft u.a. den geplanten Ankauf von 8 Smartboards, die bauliche Errichtung eines zusätzlichen Raumes in der Garderobe, Anschaffung von Regalen und Schränken in diversen Räumen.

Aufgrund des großen Leistungsumfanges und der beschränkten Bauzeit (Ende Juni bis anfang September) wurde nun festgelegt, die Sanierung auf zwei Bauetappen aufzuteilen. Die erste Bauetappe im Sommer 2022 umfasst den linken Klassentrakt und den Quertrakt (Garderobe). In der zweiten Bauetappe im Sommer 2023 soll der rechte Klassentrakt saniert werden. Somit kann die Gefahr, dass die Sanierungsarbeiten nicht zeitgerecht fertig werden, wesentlich reduziert werden. Jedoch ergeben sich durch die Aufteilung auf zwei Bauetappen Mehrkosten (z.B. Baustelleneinrichtung), welcher in den vorliegenden Kosten bereits berücksichtigt wurden.

Vom Gemeindevorstand wurde am 01.02.2022 nach eingehender Beratung einvernehmlich empfohlen, die Sanierung trotz der hohen Kosten durchzuziehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Baupreise in den nächsten Jahren spürbar nach unten gehen bzw. kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Baupreise noch weiter ansteigen.

Die vorliegenden Kosten sollten dem Land OÖ ehestens zur Genehmigung vorgelegt werden.

Vom Gemeinderat sollte ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung unter den neuen Rahmenbedingungen gefasst werden. Für den Beschluss des endgültigen, des noch ausstehenden und vom Land OÖ genehmigten Finanzierungsplanes ist ein neuerlicher Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich.

Wortmeldungen

<u>AL Hoffmann</u> berichtet, dass die Kostenschätzung beim Land OÖ eingereicht wurde. Ob, wann und in welcher Höhe der Kostenrahmen vom Land OÖ genehmigt wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

<u>GR Buchenberger</u> erkundigt sich, ob im Leistungsumfang Einsparungen gemacht werden können, um die Kosten zu reduzieren.

AL Hoffmann erläutert den geplanten Leistungsumfang:

- Erneuerung aller Sanitärbereiche (inkl. Zwischenwände und Fußboden)
- Erneuerung aller Waschplätze in Klassen und allgemeinen Räumen
- Erneuerung aller Heizkörper samt Heizleitungen
- Abgehängte Decke (Schallschutz und Installationsebene) in den Gängen einbauen
- Erneuerung der gesamten Elektroinstallation (Verteiler, Verkabelung, Dosen, etc.)
- Erneuerung der gesamten Innenbeleuchtung (Umstellung auf LED)

Alleine das Gewerk Haustechnik macht ca. 700.000 Euro aus, mit dem Gewerk Baumeister und Elektro ergibt sich ein Großteil der Gesamtkosten. Einsparungen sind nicht wirklich möglich. Bestenfalls lassen sich ca. 100.000 Euro (z.B. Smartboards, Möblierung) einsparen.

<u>GRⁱⁿ Bernauer Karin</u> rät von Leistungskürzungen ab. Unsere Kinder sollten uns schon etwas Wert sein bzw. hätten sich die Kinder eine zeitgemäße, moderne Schule verdient.

GR Weixelbaumer Karl stimmt dem zu, und erklärt, dass nicht auf dem Rücken der Schulkinder gespart werden sollte.

Antrag

<u>GR Weixelbaumer Karl</u> stellt den Antrag, den angepassten Kostenrahmen von 1.716.630 Euro sowie die Aufteilung auf zwei Bauetappen (2022 und 2023) ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ, zu beschließen.

GV Neuweg Michael erklärt, dass sich die GRÜNE- Fraktion dem Antrag anschließt.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Errichtung von PV Anlagen auf landwirtschaftlichen Grundflächen - Beratung

Herr Markus Watzenböck, Obereschlbach 7, hat auf seinem Grundstück Parz. Nr. 4217, KG Gallham, die Errichtung einer PV Anlage mit ca. 2 MW/p auf einer Fläche von ca. 5,5 ha geplant. Diese Fläche ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen. Für die Errichtung einer PV Anlage ist eine Flächenwidmungsplanänderung (Sonderwidmung) erforderlich.

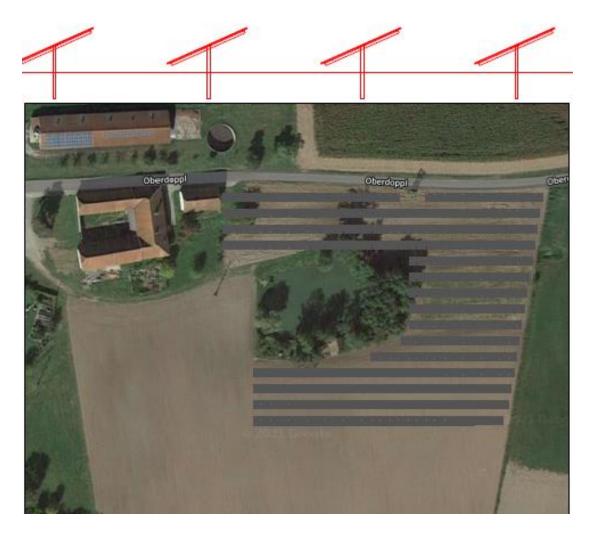
Seitens des Ortsplaners, der Abt. Raumordnung und der Naturschutzbehörde wurde mitgeteilt, dass eine Flächenwidmungsplanänderung für PV Anlagen in unserer Gemeinde negativ beurteilt werden wird, da es sich um wertvolle Grünlandflächen handelt. Die Verbauung von Grünlandflächen soll definitiv vermieden werden. Bevorzugte Flächen sind Dachflächen sowie Grundflächen entlang von Industrie-, Betriebs-, Abbaugebieten und Flächen entlang von Straßen (Flächen untergeordneter Qualität).



In der Sitzung des Bauausschusses wurde das PV- Projekt von Familie Watzenböck vorgestellt (siehe Beilage).



Familie Waldenberger, Oberdoppl 4, hat ebenfalls eine PV Anlage mit einer Kapazität von 1 MW/p, auf dem Grundstück Nr. 933, KG Dachsberg, geplant. Es handelt sich auch hier um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland, Wald).



Von der Gemeindevertretung sollen im Vorfeld nachstehende Punkt bedacht werden:

- ➤ Verbrauch von wertvollem Grünland für die Errichtung von PV Anlagen
- > Einfluss auf das Natur- und Landschaftsbild
- > wenn 1 Anlage errichtet wird, können weitere nur schwer abgelehnt werden
- ➤ Entsorgung der Anlagen bzw. der Verkabelungen nach Ablauf der Funktionalität bzw. nach Schäden

Wortmeldungen

<u>GR Auinger Klaus</u>: In der Sitzung des Bauausschusses am 03.02.2022 wurde ausführlich darüber beraten. Es wurde vorgeschlagen, nicht von Vornherein Nein zu sagen, sondern eine etwaige Zustimmung an einen detaillierten und strikten Kriterien-Katalog zu knüpfen, um einen nachfolgenden Wildwuchs an PV- Anlagen im Grünland zu vermeiden. Damit soll sich der Bauausschuss zeitnah befassen.

TOP 7) Schopper August, Unterbruck 11 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

Herr August Schopper ist Eigentümer des Grundstückes 5061/1, KG Gallham, im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen ist. Anlässlich einer baupolizeilichen Überprüfung wurde festgestellt, dass Herr Schopper auf diesem Grundstück mehrere bewilligungspflichtige, bauliche Anlagen errichtet hat.

Mit Bescheid vom 10.05.2021 wurde dem Eigentümer der Auftrag zur Beseitigung der konsenslosen errichteten baulichen Anlagen aufgetragen.

Die eingereichte Beschwerde gegen diesen Beseitigungsauftrag wurde vom Landesverwaltungsgericht am 2. Nov. 2021 abgewiesen. Die baulichen Anlagen sind daher zu entfernen.



Vom Rechtsanwalt des Herrn Schopper August wurde nunmehr ein Antrag auf Änderung der Flächenwidmung von Grünland auf Wohngebiet eingereicht, damit für die konsenslos errichteten baulichen Anlagen eine nachträgliche Baubewilligung erwirkt werden kann.

Nachstehend angeführt ein Auszug aus der Stellungnahme des Ortplaners DI Mario Hayder zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung. (Die gesamte 9- seitige Stellungnahme des Ortsplaners ist dem Protokoll als <u>Beilage 1</u> angehängt).

Ausschnitt aus dem Fläwi-Plan Nr. 04



Ausschnitt aus dem ÖEK Nr. 02



<u>AL Hoffmann</u> erläutert die Stellungnahme des Ortsplaners, welche den Fraktionsobleuten im Vorfeld vollinhaltlich übermittelt wurde bzw. im Anhang als Beilage angefügt ist.

Beabsichtigte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Eine Umwidmung in Bauland steht klar im Widerspruch zum rechtswirksamen ÖEK und zu den Zielen und Grundsätzen gem. § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und 10 Oö ROG 1994 idgF. Das Änderungsgebiet befindet sich in abgesetzter Lage ohne Baulandanschluss.

Im Funktionsplan befindet sich die Fläche <u>innerhalb einer landwirtschaftlichen Funktion</u> und ist umgeben von dieser. Entlang des Baches verläuft ein Grünzug und befindet sich die beantragte Fläche <u>innerhalb der 50 m Bachuferschutzzone</u> außerhalb geschlossener Ortschaften. Im rechtswirksamen ÖEK Nr. 2 sind in der gegenständlichen Ortslage <u>keine Baulanderweiterungen in Richtung einer "Wohnfunktion" vorgesehen</u>. Zudem widerspricht das Vorhaben dem Grundsatz zur geordneten Siedlungsentwicklung, wonach man sich nach den Entwicklungsrichtungen innerhalb der Grenzen der Baulandentwicklung (=Vorrangflächen) im Funktionsplan zu orientieren hat.

Zusammenfassende Beurteilung:

Die beantragte Baulandneuschaffung im Ausmaß von ca. 2.322 m² steht klar im Widerspruch zu den Festlegungen des Funktionsplanes sowie den textlichen Festlegungen zum rechtswirksamen ÖEK Nr. 2.

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 28. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie der 6. Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 - entsprechend der dargelegten Stellungnahme - <u>nicht</u> zugestimmt werden.

Die Angelegenheit wurde am 01.02.2022 vom Gemeindevorstand und am 03.02.2022 vom Bauausschuss ausführlich besprochen. Es wurde einvernehmlich empfohlen, dem Antrag auf Änderung der Flächenwidmung nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die Stellungnahmen vom Ortsplaner und vom Land OÖ, Abteilung Raumordnung sprechen sich eindeutig gegen eine Änderung der Flächenwidmung aus.

Zudem würde eine Zustimmung entgegen der Meinung des Ortsplaners bzw. des Landes OÖ auch eine negative Folgewirkungen mit sich bringen, weil künftig auch andere Widmungswerber (mit Schwarzbauten) daraus ein Recht auf nachträgliche Umwidmung ableiten könnten.

Wortmeldungen

<u>GR Auinger Klaus</u> erklärt nach eingehender Beratung, dass dies für den Gemeinderat keine einfache Entscheidung sei, weil diese Entscheidung für den Antragsteller schwerwiegende Konsequenzen hat. Trotzdem sei der Gemeinderat verpflichtet, sich an die bestehenden Gesetze und Richtlinien zu halten, daher werde er den Antrag auf Nicht-Zustimmung stellen.

Antrag

<u>GR Auinger Klaus</u> stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Änderung der Flächenwidmung <u>nicht</u> zuzustimmen.

Abstimmung

24 Mitglieder stimmen für den Antrag, 1 Mitglied (Buchenberger Franz, MFG) enthält sich der Stimmabgabe mit der Begründung, dass er den Sachverhalt zu wenig kenne. Der Antrag auf Umwidmung gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8) Schopper Rupert und Anna-Maria, Unterbruck 13 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

Die Ehegatten Rupert und Anna-Maria Schopper sind Eigentümer des Grundstückes 5061/2, KG Gallham, welches im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen ist. Anlässlich einer baupolizeilichen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Ehegatten Schopper auf diesem Grundstück mehrere bewilligungspflichtige bauliche Anlagen errichtet haben.

Mit Bescheid der Marktgemeinde vom 10.05.2021 wurde den Eigentümern der Auftrag zur Beseitigung der konsenslosen errichteten baulichen Anlagen aufgetragen.

Die eingereichte Beschwerde gegen diesen Beseitigungsauftrag wurde vom Landesverwaltungsgericht am 02. November 2021 abgewiesen. Die baulichen Anlagen sind daher zu entfernen.

Vom Rechtsanwalt der Ehegatten Schopper wurde nunmehr ein Antrag



auf Änderung der Flächenwidmung von Grünland auf Wohngebiet eingereicht, damit für die konsenslos errichteten baulichen Anlagen eine nachträgliche Baubewilligung erwirkt werden kann.

Nachstehend angeführt ein Auszug aus der Stellungnahme des Ortplaners DI Mario Hayder zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung. (Die gesamte 7- seitige Stellungnahme des Ortsplaners ist dem Protokoll als <u>Beilage 2</u> angehängt).

Ausschnitt aus Fläwi-Plan Nr. 4

Ausschnitt aus dem ÖEK Nr. 2





<u>AL Hoffmann</u> erläutert die Stellungnahme des Ortsplaners, welche den Fraktionsobleuten im Vorfeld vollinhaltlich übermittelt wurde bzw. im Anhang als Beilage angefügt ist.

Beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung:

- Aus ortsplanerischer Sicht wird für das beantragte Grundstücke die Widmung "Wohngebiet" entsprechend den bestehenden, umliegenden Siedlungsbereichen festgelegt.
 Im Hinblick auf die Einhaltung der Festlegungen im rechtswirksamen ÖEK Nr. 2, ist die
 Erweiterung der Liegenschaft um die Parzelle Nr. 5047/2 in "Wohngebiet" nur bei gleichzeitiger
 Überlagerung mit einer Schutz- und Pufferzone (SP16) mit folgender Definition zulässig:
 "Keine Hauptgebäude zulässig". In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für
 bestehende Gebäude der Baukonsens nachzuweisen ist, andernfalls eine Baulandwidmung
 nicht möglich ist. Seitens der Ortsplanung kann daher nur vorausgesetzt des rechtmäßigen
 Baukonsens der Bestandsbauten einer Änderung des FWP zugestimmt werden.
- Das gegenständliche Grundstück grenzt im Süden bis unmittelbar an ein Waldgrundstück, Parz. Nr. 5061/1 an. Sofern hier Wald im Sinne des Forstgesetzes vorliegt, kann mit der beabsichtigten Neuwidmung der seitens der Forstbehörde geforderte <u>Waldperimeter von 30</u> m nicht eingehalten werden.
- Der <u>Mindestabstand</u> der beabsichtigen Wohngebietswidmung <u>zum nächstgelegenen</u>
 <u>Betriebsbaugebiet beträgt knapp 50 m</u>. Aufgrund der vorgesehenen Schutz- oder Pufferzone
 (SP 16), ist jedoch <u>aus ortsplanerischer Sicht kein zusätzliches bzw. erhöhtes Konfliktpotential</u>
 zu diesem Gewerbegebiet gegeben. Ebenso weist das ÖEK Nr. 2 auch keine "betriebliche
 Entwicklung" dieses Gewerbegebietes in Richtung Westen auf.
- Sämtliche erforderliche technische <u>Infrastruktur ist vorhanden</u>.
- <u>Oberflächenentwässerung</u> findet <u>auf eigenem Grund und Boden</u> statt. Das Gebiet ist von anfallenden <u>Hangwässern nicht betroffen</u>.
- Laut aktueller <u>Baulandbilanz</u> vom Dezember 2020 besteht eine Baulandreserve in den Widmungen "Wohngebiet", "Dorfgebiet" und "Mischgebiet" von 12ha oder 12 %. Da sich aus der gegenständlichen Baulanderweiterung kein zusätzlicher, eigenständiger Bauplatz ergibt, hat diese auch keine Auswirkungen auf die Baulandbilanz und ist aus Sicht der Ortsplanung auch <u>kein Baulandsicherungsvertrag erforderlich</u>.

Zusammenfassende Beurteilung:

Zusammenfassend steht die beantragte Baulanderweiterung im Ausmaß von ca. 536 m² dann im Einklang zu den Festlegungen des ÖEK Nr. 2, wenn die Erweiterungsfläche mittels einer Schutz- und Pufferzone von einer Bebauung mit Hauptgebäuden und die Schaffung eines weiteren Bauplatzes ausgeschlossen bleiben.

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 27. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 - wie im Änderungsplan dargestellt und <u>nur unter Berücksichtigung der Ausführungen in Pkt. 4</u> der Stellungnahme - <u>zugestimmt</u> werden.

Die Angelegenheit wurde am 01.02.2022 vom Gemeindevorstand und am 03.02.2022 vom Bauausschuss ausführlich besprochen. Es wurde einvernehmlich empfohlen, dem Antrag auf Änderung der Flächenwidmung nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die Stellungnahmen vom Ortsplaner und vom Land OÖ, Abteilung Raumordnung sprechen sich gegen eine Änderung der Flächenwidmung aus.

Vor allem der Umstand, dass für die bestehenden Gebäude der Baukonsens nachzuweisen ist, schließt eine Baulandwidmung aus.

Zudem würde eine Zustimmung entgegen der Meinung des Ortsplaners bzw. des Landes OÖ auch eine negative Folgewirkungen mit sich bringen, weil künftig auch andere Widmungswerber (mit Schwarzbauten) daraus ein Recht auf nachträgliche Umwidmung ableiten könnten.

Wortmeldungen

<u>GV Eder Bernhard</u> erklärt nach eingehender Beratung, dass dies für den Gemeinderat keine einfache Entscheidung sei, weil dahinter auch ein menschliches Schicksal steht. Nachdem aber die Empfehlungen des Ortsplaners und die gesetzlichen Bestimmungen eindeutig sind, sei eine Zustimmung nicht zu argumentieren, daher werde er den Antrag auf Nicht-Zustimmung stellen.

Antrag

<u>GV Eder Bernhard</u> stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Änderung der Flächenwidmung <u>nicht</u> zuzustimmen.

Abstimmung

24 Mitglieder stimmen für den Antrag, 1 Mitglied (Buchenberger Franz, MFG) enthält sich der Stimmabgabe. Der Antrag auf Umwidmung gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9) Aichinger Egon, Unterbruck 9 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

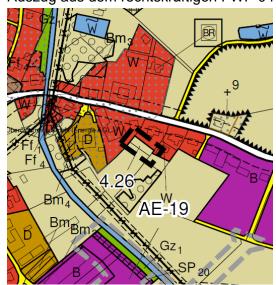
Herr Egon Aichinger ist Eigentümer der Parz. Nr. 5046 im Ausmaß von ca. 1.462 m² mit dem darauf befindlichen Wohnhaus und auch der gegenständlichen Umwidmungsfläche Parz. Nr. 5047/2 im Ausmaß von ca. 424 m².

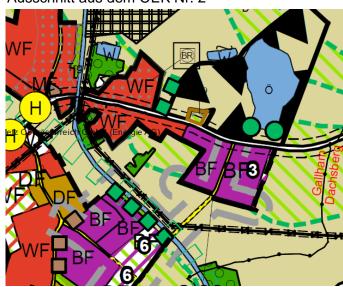
Er beabsichtigt nun letztgenanntes Grundstück in Wohngebiet umzuwidmen zu lassen, um diese als erweiterte Gartenfläche für eventuelle Gartenhütten oder einen Swimmingpool nutzen zu können.



Nachstehend angeführt ein Auszug aus der Stellungnahme des Ortplaners DI Mario Hayder zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung. (Die gesamte 7- seitige Stellungnahme des Ortsplaners ist dem Protokoll als <u>Beilage 3</u> angehängt).

Auszug aus dem rechtskräftigen FWP 04 Ausschnitt aus dem ÖEK Nr. 2





<u>AL Hoffmann</u> erläutert die Stellungnahme des Ortsplaners, welche den Fraktionsobleuten im Vorfeld vollinhaltlich übermittelt wurde bzw. im Anhang als Beilage angefügt ist.

Beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung:

- Aus ortsplanerischer Sicht wird für das beantragte Grundstücke die Widmung "Wohngebiet" entsprechend den bestehenden, umliegenden Siedlungsbereichen festgelegt.
 Im Hinblick auf die Einhaltung der Festlegungen im rechtswirksamen ÖEK Nr. 2, ist die
 Erweiterung der Liegenschaft um die Parzelle Nr. 5047/2 in "Wohngebiet" nur bei gleichzeitiger
 Überlagerung mit einer Schutz- und Pufferzone (SP5) mit folgender Definition zulässig:
 "Garagen, die gärtnerische Nutzung sowie bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben,
 Schwimmbecken und -teiche sowie nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen Gebäuden
 mit einer bebauten Fläche bis zu 15m² im Rahmen der baubehördlichen Anzeigepflicht sind
 zulässig".
- Aufgrund der angestrebten <u>Bauplatzgröße von ca. 1.886 m²</u> ist u.U. mit <u>Einwänden seitens der</u> <u>Aufsichtsbehörde</u> zu rechnen.
- Der <u>Mindestabstand zum nächstgelegenen Betriebsbaugebiet beträgt über 70 m.</u> Aufgrund der vorgesehenen <u>Schutz- oder Pufferzone</u> (SP 5), ist jedoch aus ortsplanerischer Sicht <u>kein</u> <u>zusätzliches bzw. erhöhtes Konfliktpotential</u> zu diesem Gewerbegebiet gegeben. Ebenso weist das ÖEK Nr. 2 auch keine "betriebliche Entwicklung" dieses Gewerbegebietes in Richtung Westen auf.
- Sämtliche erforderliche technische Infrastruktur ist vorhanden.
- <u>Oberflächenentwässerung</u> findet auf eigenem Grund und Boden statt. Das Gebiet ist von anfallenden <u>Hangwässern</u> nicht betroffen.
- Laut aktueller <u>Baulandbilanz</u> vom Dezember 2020 besteht eine Baulandreserve in den Widmungen "Wohngebiet", "Dorfgebiet" und "Mischgebiet" von 12ha oder 12 %. Da sich aus der gegenständlichen Baulanderweiterung kein zusätzlicher, eigenständiger Bauplatz ergibt, hat diese auch keine Auswirkungen auf die Baulandbilanz und ist aus Sicht der Ortsplanung auch kein Baulandsicherungsvertrag erforderlich.

Zusammenfassende Beurteilung:

Zusammenfassend steht die beantragte Baulanderweiterung im Ausmaß von ca. 424 m² dann im Einklang zu den Festlegungen des ÖEK Nr. 2, wenn die Erweiterungsfläche mittels einer Schutz- und Pufferzone von einer Bebauung mit Hauptgebäuden und die Schaffung eines weiteren Bauplatzes ausgeschlossen bleiben.

Aus ortsplanerischer Sicht kann der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 - wie im Änderungsplan dargestellt und <u>unter Berücksichtigung der Ausführungen in Pkt. 4</u> der Stellungnahme - zugestimmt werden.

Die Angelegenheit wurde am 01.02.2022 vom Gemeindevorstand und am 03.02.2022 vom Bauausschuss ausführlich besprochen. Es wurde einvernehmlich empfohlen, dem Antrag auf Änderung der Flächenwidmung die Zustimmung zu erteilen.

Begründung:

Die Stellungnahmen vom Ortsplaner und vom Land OÖ, Abteilung Raumordnung schließen eine Möglichkeit zur Änderung der Flächenwidmung nicht dezidiert aus.

Wortmeldungen

<u>GV Neuweg Michael</u> erkundigt sich, ob auf dem Grundstück konsenslos errichtete Gebäude stehen, da dies für seine Zustimmung zur Umwidmung ein unbedingtes Kriterium sei.

AL Hoffmann antwortet, dass keine Gebäude im Sinne der Oö. Bauordnung vorhanden sind.

GR Essig Gertraud erklärt, dass die beantragte Fläche im Siedlungskonzept des ÖEK außerhalb der Siedlungsgrenzen liegt. Laut Stellungnahme des Ortsplaners wäre eine Ausnahme im Sinne einer geringfügigen Baulandabrundung möglich. Auch die Größe des Bauplatzes von knapp 1900 m² widerspricht den Grundsätzen der Gemeinde. Bei der Parzellierung der Wohnsiedlung in Strassfeld wurde bewusst darauf geachtet, die Bauplätze klein (ca. 800 m²) zu halten. Die Gemeinde sollte eine klare Linie haben und eine sparsame Inanspruchnahme von Grünland anstreben. Sie möchte wissen, ob es einen Plan für die Nutzung des Grundstückes gibt bzw. ob als Kompromiss die Gebäude bzw. Objekte am Grundstück so situiert werden können, dass mit der vorhandenen Bauplatzgröße das Auslangen gefunden werden kann.

<u>VBgmin Brunner Maria</u> stimmt dem zu, ergänzt aber, dass der Vergleich mit den neuen Parzellen in Strassfeld nicht 1 zu 1 gestellt werden kann. Die beantragte Widmungsfläche befindet sich im Besitz von Herrn Aichinger und wird von diesem auch schon lange zum Abstellen bzw. Lagern von Baumaterialien genutzt.

<u>GV Eichlberger Stefan</u> erklärt, dass die Größe der künftigen Bauparzellen allein schon aufgrund der steigenden Grundstückspreise kleiner werden.

<u>GRin Schulz Ingeborg</u> schließt sich der Aussage von Essig Gertraud an und spricht sich ebenfalls für kleine Bauplätze aus. Weiters sollte auf die Nachbarn Rücksicht genommen werden, da eine Bewilligung des Antrags von Herrn Aichinger zu Streitereien unter den Nachbarn führen könnte. Die Gemeinde sollte eine einheitliche Linie haben – Grünland soll Grünland bleiben!

<u>VBgmin Brunner Maria</u> ist bewusst, dass die Entscheidungen zu Diskussionen unter den Nachbarn führen können. Dennoch liegen bei den vorliegenden Fällen unterschiedliche Voraussetzungen vor. Ob Herr Aichinger letztendlich alle Anforderungen für eine Umwidmung erfüllt, wird ohnehin vom Land OÖ, Abt. Raumordnung festgestellt werden.

<u>GR Haiderer Manfred</u> schließt sich der Aussage von Essig Gertraud an. Die FPÖ- Fraktion hat sich bereits bei der Parzellierung der Grundstücke in Strassfeld für kleinere Bauplätze ausgesprochen. Seitens der FPÖ- Fraktion wird die beantragte Vergrößerung des Bauplatzes daher nicht befürwortet.

GR Buchenberger Franz schließt sich der Aussage von Haiderer Manfred vollinhaltlich an und wird den Antrag ebenfalls nicht unterstützen.

Antrag

<u>E-GR Krautgartner Rudolf</u> stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes 5047/2 im Ausmaß von ca. 424 m² von derzeit Grünland (LN) in Wohngebiet mit einer Schutz- und Pufferzone (SP5) zuzustimmen.

Abstimmung

- 14 Stimmen für den Antrag: ÖVP- Fraktion
- 3 Stimmen gegen den Antrag: Essig Gertraud, Bernauer Karin, Schulz Ingeborg
- 8 Stimmenthaltungen: FPÖ- Fraktion, Neuweg Michael, Barta Matthias, Buchenberger Franz Der Antrag auf Umwidmung gilt somit als mehrheitlich angenommen.

TOP 10) Änderung Sitzungsgeldverordnung – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

Die Verordnung des Gemeinderates betreffend die Festsetzung des Sitzungsgeldes wurde letztmalig am 27.02.2014 angepasst.

Aufgrund der Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018, welche ab der letzten Wahlperiode 2021 gültig sind, ist auch unsere Sitzungsgeldverordnung geringfügig anzupassen.

Im § 2 (Höhe des Sitzungsgeldes) letzter Absatz hat es zu lauten:

... des Bezuges der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 i.d.g.F.

Ab der Wahlperiode 2021 wurde die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden (mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut) aufgehoben und es wird generell nur noch einen einheitlichen Bezug geben, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert (so genannte Harmonisierung).

Die Verordnung wird gemäß Artikel III Abs. 5 (Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen) der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 rückwirkend ab 1. Oktober 2021 erlassen und ist für die Mandatarinnen und Mandatare der Marktgemeinde Prambachkirchen ab dem Tag ihrer Angelobung (27.10.2021) anlässlich der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2021 anwendbar.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen vorn 10. Februar 2022 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse (Sitzungsgeldverordnung).

Aufgrund des § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

(2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 i.d.g.F. gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld beträgt (1 % - 3 %)

- (1) für Sitzungen des Gemeinderates 1 %
- (2) für Sitzungen des Gemeindevorstandes 1 %
- (3) für Sitzungen der Ausschüsse 1 %
- (4) für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 1,5 %

des Bezuges der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 i.d.g.F.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres ausbezahlt.

δ4

Inkrafttreten

- 1. Die Verordnung wird gemäß Artikel III Abs. 5 (Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen) der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 rückwirkend ab 1. Oktober 2021 erlassen und ist für die Mandatarinnen und Mandatare der Marktgemeinde Prambachkirchen ab dem Tag ihrer Angelobung (27.10.2021) anlässlich der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2021 anwendbar.
- 2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Vom Gemeindevorstand wurde die Vereinbarung am 01.02.2022 ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen - Keine

Antrag

<u>E-GR Fraungruber Alois</u> stellt den Antrag, die Sitzungsgeldverordnung – wie vorgetragen - ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 11) Änderung Dienstpostenplan in der Verwaltung – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

Der Dienstpostenplan der allgemeinen Verwaltung mit den Personaländerungen 2021 und 2022 wurde in den Sitzungen des Gemeinderates am 08.04.2021 und 01.07.2021 beschlossen und mit Schreiben der IKD vom 17.05.2021 genehmigt. Der ab 1.3.2022 gültige Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat nun zu beschließen.

Nochmals die Änderungen für den Neubeschluss des Dienstpostenplanes:

01.09.2021:

- Parzer Ludwig: Aufnahme als Buchhaltungs- und Kassenführer (als Stellvertreter von Herrn Manigatterer bis zu dessen Pensionierung)
- Einstufung in GD 18.4 in der Einarbeitungsphase. Beschäftigungsausmaß: 32 h (0,8 PE)

01.03.2022:

Parzer Ludwig: Einstufung von GD 18.4 in GD 15.1. (Buchhaltungs- und Kassenführer).
 Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (1 PE)

01.03.2022:

 Bei einem Beschäftigungsausmaß von über 0,8 PE dieses Postens GD 15.1 (Parzer Ludwig) wird der Posten GD 18.4 von Frau Falkner Brigitte laut IKD von 0,7 PE auf 0,5 PE reduziert.

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen 2022 (genehmigungspflichtig)					
			Allgemei	ine Verwaltung	
PE	Art DP	Bewertung neu	Bewertung alt		
1	В	GD 10.1	entfallen		Hoff
1	VB	GD 15.1	entfallen		Parzer ab 1.3.22
1	VB	GD 15.1	I/b		Holz
0,7	VB	GD 17.5	entfallen		Trost
1	VB	GD 17.5	I/c		Gfö
0,5	VB	GD 18.4	entfallen		Falk
0,8	VB	GD 18.5	entfallen	0,3 PE befristet auf die Dauer der Besetzung des VB- Dienstpostens GD 17.5 mit 0,7 PE	Franz Eich
0,5	VB	GD 19.5	I/c		Grafe
1	VB	GD 20.3	entfallen	GD 17.5 - befristet bis 02.07.2025 gem. § 3 OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019	Mair

Wie von der IKD vorgegeben, ist das Beschäftigungsausmaß von Frau Falkner ab 1.3.2022 von 0,7 auf 0,5 PE (von 28 auf 20 Wochenstunden) herabzusetzen.

Nachdem aber mit dieser reduzierten Wochenarbeitszeit aufgrund des gleichbleibenden Arbeitsaufwandes von Frau Falkner (Gemeindebuchhaltung, Mitarbeit Buchhaltung Wasserverband, Steuer- und Abgabenvorschreibungen, etc.) das Auslangen nicht gefunden wird, und hinsichtlich Aufstockung der Personaleinheiten seitens IKD die Zustimmung fehlt, wird nun eine Anstellung von Frau Falkner beim Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung mit 0,2 PE angestrebt.

Eine entsprechende Beschlussfassung soll in der nächsten Verbandsversammlung des Wasserverbandes erfolgen.

Vom Gemeindevorstand wurde der Dienstpostenplan am 01.02.2022 – wie vorgetragen - ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen - Keine

Antrag

<u>GR Mag. Eschlböck Franz</u> stellt den Antrag, den Dienstpostenplan – wie vorgetragen - ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

GV Neuweg Michael erklärt, dass sich die GRÜNE- Fraktion dem Antrag anschließt.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 12) Bestellung Kassenführer – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

Der Kassenführer der Marktgemeinde Prambachkirchen, Herr Manigatterer Franz, tritt in den Ruhestand. Gemäß § 21 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung 2019 ist vom Gemeinderat zur Führung der Kassengeschäfte ein neuer Kassenführer zu bestellen.

Aufgrund einer Stellenausschreibung im letzten Jahr wurde Herr Dipl. Kfm. (FH) Ludwig Parzer aus Taufkirchen/Pram in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.06.2021 vom Bürgermeister mit Dienstbeginn 09.08.2021 in der Buchhaltung aufgenommen mit der Zielsetzung, dass Herr Parzer den Kassenführer nach einer Anlernphase und dem Ruhestand-Übertritt von Herrn Manigatterer übernimmt.

Diese Vorgehensweise ist auch im derzeit gültigen und von der IKD genehmigten Dienstpostenplan dokumentiert.

Weiters ist Herr Parzer durch die Übernahme der Kassenführung auch auf den dafür vorgesehenen Dienstposten GD 15.1 ab 1.3.2022 zu überstellen.

Vom Gemeindevorstand wurde am 01.02.2022 die geplante Bestellung ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen - Keine

Antrag

GR Ing. Eschlböck Reinhard stellt den Antrag, Herrn Dipl. Kfm. (FH) Ludwig Parzer mit Stichtag 01.03.2022 zum Kassenführer der Marktgemeinde Prambachkirchen zu bestellen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 13) Hoffmann Wilhelm - Verlängerung der Bestellungsdauer als Amtsleiter – Beratung und Beschluss

VBgmin Maria Brunner

Herr Hoffmann Wilhelm wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2014 als Leiter des Gemeindeamtes, beginnend mit 1.1.2015, aufgenommen und bestellt, bei gleichzeitiger Befristung der Funktion der Amtsleitung auf die Dauer von drei Jahren.

In der Sitzung vom 27.04.2017 wurde gemäß § 12 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 Herr Hoffmann vom Gemeinderat mit der Funktion Amtsleitung für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut (bis 31.12.2022).

Gemäß dem bereits erwähnten Paragrafen ist vom Gemeinderat ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber der leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass er mit Ablauf der Bestellungsdauer (Dezember 2022) mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird (bis 31.12.2027).

Vom Gemeindevorstand wurde am 01.02.2022 die geplante Verlängerung ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen

<u>VBgmⁱⁿ</u> Brunner Maria bedankt sich bei AL Hoffmann für die professionelle Arbeit und das Engagement und schlägt einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vor.

Antrag

<u>Alle Fraktionen</u> stellen den gemeinsamen Antrag, Herrn Wilhelm Hoffmann, auf weitere fünf Jahre (bis 31.12.2027) zum Amtsleiter der Marktgemeinde Prambachkirchen zu bestellen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

<u>AL Hoffmann</u> bedankt sich für die Weiterbestellung und lobt die seit Jahren sehr kollegiale, freundschaftliche und produktive Zusammenarbeit mit dem gesamten Gemeinderat.

TOP 14) Allfälliges

VBgmin Maria Brunner

a) REGEF - Information und Ideenworkshop

Am Donnerstag, 24. Februar 2022, um 19 Uhr findet im Kultursaal eine Infoveranstaltung statt, zu der alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates eingeladen werden. Obmann Bgm. Mario Hermüller und Geschäftsführerin Susanne Kreinecker möchten über n.a.

Themen informieren:

- Vorstellung REGEF, LEADER, KEM, Energiegenossenschaft
- Wie funktioniert ein LEADER-Projekt, aktuelle Vorhaben
- Brainstorming Projekte aus Prambachkirchen
- Blick in die Zukunft 2023 2027 (Neubewerbung als LEADER-Region)
- Brainstorming Themen für die kommende Förderperiode, Erwartungen der Gemeinde Prambachkirchen

Eine gesonderte Einladung ergeht rechtzeitig.

b) Bestellung eines/einer Gemeinde- Jugendreferentln

Von der Gemeinde kann ein Jugendreferent bestellt werden. Dieser Vertreter der Jugend wird u.a. zu den Sitzungen des Ausschusses für Familien, Soziales und Generationen eingeladen bzw. bekommt vom Land OÖ Newsletter zu aktuellen Jugendthemen.

Es werden alle Fraktionen eingeladen, eine junge, motivierte Person vorzuschlagen, welche durch den Gemeinderat zu bestellen ist.

c) Feuerwehr Gallsbach- Dachsberg - Erneuerung hydraulisches Rettungsgerät

Nachdem das hydraulische Rettungsgerät der Feuerwehr Gallsbach- Dachsberg mittlerweile 30 Jahre alt ist, wurde vom Gemeindevorstand ein Beschluss zum Ankauf eines neuen Gerätes im Jahr 2022 gefasst. Die Kosten belaufen sich auf ca. 26.000 Euro. Abzüglich Förderung LFK (7.000 Euro) und Erlös aus Verkauf des alten Gerätes (ca. 2.000 – 3.000 Euro) verbleiben bei der Gemeinde Kosten von ca. 16.000 Euro.

d) Ferialkraft für Freibad und Bauhof

Zur Entlastung unserer Bauhofmitarbeiter wird versucht, für die Freibadsaison 2022 eine Ferialkraft (hauptsächlich für Kassentätigkeiten) aufzunehmen. Wenn kein Badebetrieb ist, soll die Ferialkraft im Bauhof mithelfen. Denkbar wäre auch, dass sich z.B. Senioren bereit erklären, ehrenamtlich im Freibad mitzuhelfen.

e) Adaptierungen im Freibad

Vor Beginn der Badesaison sind im Freibad folgende Adaptierungen geplant:

- Entfernung der stirnseitigen Hecke Richtung Kinderbecken
- Sanierung Damen WC (Erneuerung Fliesen und Sanitärgegenstände)
- Aufstellung einer Umkleide-Zelle im Außenbereich
- · Aufstellung von Bänken im Außenbereich

f) Neubau Vereinshaus der Sektion Fußball

Am 01.02.2021 fand eine Baustellenbesichtigung mit Unionobmann Thomas Edinger, Bgm. Holzinger und AL Hoffmann statt. Das Dach ist dicht und die Zwischenwände stehen auch schon. Die nächsten Schritte sind Fenstermontage, Installation Haustechnik und Elektro. Die Baustelle zeigt sich in einem sehr sauberen und professionellen Zustand.

Laut Unionobmann Thomas Edinger konnte der vorgegebene Kostenrahmen bis dato eingehalten werden.

g) Errichtung einer PV-Anlage am neuen Vereinshaus der Sektion Fußball

Unionobmann Thomas Edinger hat angefragt, ob für die Gemeinde die Errichtung einer PV-Anlage am neuen Vereinshaus in Frage kommt. Er wird Angebote einholen und der Gemeinde übermitteln. Der Gemeindevorstand zeigte grundsätzliche Zustimmung, es wird die Verwendung vorhandener KIP-Fördermittel empfohlen.

AL Hoffmann erläutert dazu die Fördermittel gemäß KIG 2020:

Insgesamt wurden 307.000 Euro KIP Fördermittel zugesagt. Davon wurden 216.000 Euro u.a. für Weihnachtsbeleuchtung, PV-Anlage Feuerwehrhaus, Straßensanierungen, .. verwendet.

Für die geplante Sanierung des Güterweges Sallmannsberg II sind weitere 15.000 Euro KIP-Mittel veranschlagt. Für die verbleibenden KIP-Mittel in Höhe von ca. 75.000 Euro sind bis spätestens Ende 2022 die Förderanträge zu stellen und bis Ende 2023 die Abrechnungen vorzulegen. Bei einer Förderquote von 50% sind Projektkosten von ca. 150.000 Euro erforderlich.

h) Überdachung für das Essen auf Rädern Auto

Vom Gemeindevorstand wurde angeregt, beim Abstellplatz am Bauhof für das neue E-Auto bei Essen auf Rädern eine Überdachung zu organisieren.

i) Infoveranstaltung zu Katastrophenschutz und Blackout- Vorbeugung

In der Sitzung des Bau-Ausschusses am 03.02.2022 wurde über Möglichkeiten und Maßnahmen der Gemeinde im Falle eines Blackouts beraten. Es wurde vereinbart, den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen allgemein zu informieren.

TOP 1) Katastrophenschutz und Maßnahmen zu Blackout-Vorbeugung aus Sicht der Gemeinde TOP 2) Vorstellung Gefahren- Entwicklungsplan GEP durch die Feuerwehr Prambachkirchen

j) Sitzungsprotokolle im Intranet

AL Hoffmann

Bis dato wurden die Sitzungsprotokolle unmittelbar nach der Sitzung den Fraktionsobleuten per Intranet zur Verfügung gestellt. Es wird vorgeschlagen, die Sitzungsprotokolle samt Beilagen (rückwirkend ab Okt. 2021) künftig direkt in den jeweiligen Intranet-Raum (Gemeinderat, Gemeindevorstand, jeweiliger Ausschuss, ..) zu stellen, sodass jedes Mitglied eines Gremiums bzw. Ausschuss das Protokoll direkt im betroffenen Intranet-Raum einsehen kann.

Die Mitglieder- und Ersatzmitglieder der Gremien und Ausschüsse erhalten das Zugriffsrecht auf die Räume, denen sie angehören.

Die Fraktionsobmänner können in alle Gruppen einsehen, eine gesonderte Versendung der Protokolle an die Fraktionsobleute erfolgt nicht mehr.

Die Mitglieder des Gemeinderates äußern keine Einwände gegen die geplante Vorgehensweise.

k) Ortsverschönerungsverein

VBgmin Brunner Maria

Der Prambachkirchner Ortsverschönerungsverein ist seit einigen Jahren sehr aktiv und führt regelmäßig Arbeiten zur Atraktivierung des Ortskerns durch. Bsp. Bepflanzung, Bewässerung und Betreuung von Grünflächen und Pflanztrögen, Anbringung von Blumenschmuck, ...

Es fand ein Gespräch mit Frau Mayr Suse statt, welche federführend im Verein beteiligt ist. Für das heurige Jahr sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Bepflanzung der Blumentröge bei der Gemeindestraße "Strassfeld" bis "Auf der Wies"
- Erneuerung der Böschungsbepflanzung beim Eingang zum Friedhof

Es ist für die Gemeinde ein großes Glück, dass sich eine Gruppe Freiwilliger so fleißig engagiert. Seitens der Gemeinde sollte dazu beigetragen werden, den Verein bestmöglich zu unterstützen, damit dieser lange erhalten bleibt.

I) Verkehrsspiegel in Kleinsteingrub

<u>GV Eichlberger Stefan</u> berichtet, dass seitens des Schulbusunternehmen Schulz im Bereich der Kreuzung Prattsdorfer Straße – Daxberger Landesstraße die Aufstellung eines Verkehrsspiegels urgiert wurde.

<u>AL Hoffmann</u> erklärt, dass das Ansuchen bereits von Pichlik Karl eingebracht wurde. Da es sich um eine Landesstraße handelt, wurde der Sachverhalt an die Straßenmeisterei bzw. BH weitergeleitet.

m) 60. Geburtstag von Kassenleiter Manigatterer

<u>GV Eder Bernard</u> berichtet, dass der Kassenleiter Manigatterer Franz diese Woche seinen 60. Geburtstag feiert. Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder bittet er, ihm alles Gute zum Geburtstag und ein herzliches Dankeschön für seine langjährigen Dienste (knapp 40 Jahre) im Gemeindeamt auszurichten.

n) Demospaziergänge der MFG-Fraktion

<u>GR Auinger Klaus</u> berichtet von den wöchentlichen Demospaziergängen gegen die Impfpflicht im Ortszentrum von Prambachkirchen. Vor zwei Wochen kam es zu zahlreichen Beschwerden, weil die Demo in den Siedlungsstraßen sehr laut agiert hat. Eltern berichteten, dass sich ihre Kinder fürchteten.

<u>GR Buchenberger Franz</u> erklärt, dass es sich grundsätzlich um angemeldete Demos handelt, die sogar von der Polizei begleitet werden. Er wird aber schauen, dass es künftig nicht mehr so laut wird, wie vor zwei Wochen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 22.00 Uhr.

Beilagen:

zu TOP 6) Powerpoint-Präsentation PV-Anlage Watzenböck

zu TOP 6) PV-Strategie Land OÖ_Stand 19.04.2021

zu TOP 7) Stellungnahme Ortsplaner zu Fläwi-Änderung Schopper August (9 Seiten)

zu TOP 8) Stellungnahme Ortsplaner zu Fläwi-Änderung Schopper Rupert (7 Seiten)

zu TOP 9) Stellungnahme Ortsplaner zu Fläwi-Änderung Aichinger (7 Seiten)

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 wurden KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

VBgm ⁱⁿ Maria Brunner (Vorsitzende)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	Bgm. Herbert Holzinger	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		